



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Gemeinde Apensen

Prüfer: Patrick Bardenhagen
Thomas Meinfeld
Dirk-Frederik Stelling

Prüfungszeit: 29.02.2016 bis 06.06.2016
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Vorangegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung	3
2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde.....	3
2.3 Systemprüfung	4
2.4 Anordnungs- und Belegwesen	4
2.5 Haushaltsführung	4
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Vorläufige Haushaltsführung	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	6
4.1 Ergebnisrechnung	6
4.2 Finanzrechnung	7
4.3 Bilanz	8
4.4 Anhang.....	10
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	11
5.1 Jahresergebnis.....	11
5.2 Zusammenfassung.....	11
6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	12
7. Anlagen	13
7.1 Ergebnisrechnung	13
7.2 Finanzrechnung	14
7.3 Bilanz	16

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Rat hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 23.07.2015 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 128 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 30 vom 30.07.2015 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.08.2015 bis 21.08.2015.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 23.03.2016 durch den Gemeindedirektor Herrn Peter Sommer.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde

Die Verwaltung der Gemeinde erfolgt nach Vereinbarung durch die Samtgemeinde.

2.3 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der EDV-Buchführungssysteme KIS-Doppik 1.0 Hotfix 50 und H&H Anlagenbuchhaltung 4.07 A3. Die Gemeinde konnte die Freigabe belegen. Die Datensicherung ist sichergestellt.

Die Gemeinde hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde getroffen. Die laut NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden grundsätzlich

2.4 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungs- und Belegwesen beachtet werden.

2.5 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
- Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen sind,
- Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
- Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberichtes (u. a. § 26 a GemHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- VOL-Bereich ab 30.000,00 €
- VOB-Bereich ab 60.000,00 €
- HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Die übrigen Vergaben wurden im Rahmen einer Stichprobe im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 geprüft. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Insgesamt haben sich nach dem Ergebnis der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gemeinde nicht wirtschaftlich geführt wurde.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Apensen beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 02.12.2014. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 1 vom 08.01.2015. Die Auslegung fand vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 statt. Die Haushaltssatzung wurde somit am 31.01.2015 wirksam.

Der Rat der Gemeinde Apensen beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 19.03.2015.

Die Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 27 vom 09.07.2015. Die Auslegung fand vom 20.07.2015 bis 31.07.2015 statt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde somit am 01.08.2015 wirksam.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	4.971.600,00 €
ordentliche Aufwendungen	4.957.400,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	14.200,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben. Die Ertragskraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen	4.925.200,00 €
Auszahlungen	7.169.800,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	700.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	500.000,00 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	435 v.H.
Grundsteuer B	435 v.H.
Gewerbesteuer	435 v.H.

Die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 31.01.2015 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

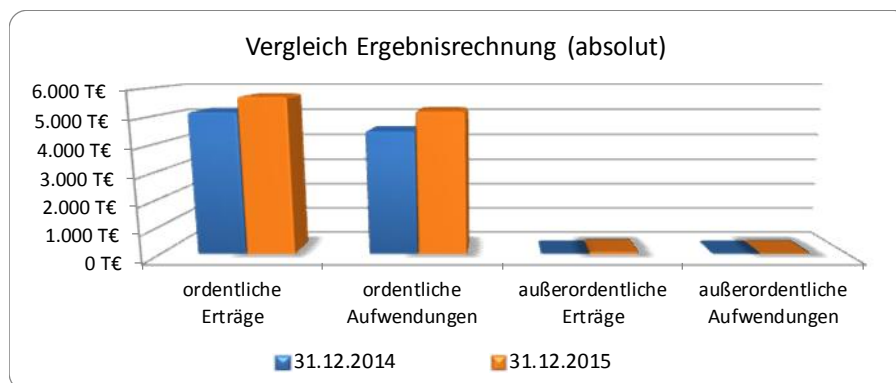
4.1 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)	HH-Plan 2015	Plan-/Ist- Abweichung
ordentliche Erträge	5.191.043,59	5.736.216,24	4.971.600,00	764.616,24
ordentliche Aufwendungen	4.511.735,93	5.220.295,90	4.620.300,00	599.995,90
außerordentliche Erträge	5.427,35	88.649,20	0,00	88.649,20
außerordentliche Aufwendungen	0,00	14.120,13	14.200,00	-79,87
Jahresergebnis	684.735,01	590.449,41	337.100,00	253.349,41



4.1.1 Ordentliche Erträge

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (2,1 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1,9 Mio. €) und der Grundsteuer B (0,6 Mio. €) zusammen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden korrekt gebucht. Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus Entgelten wurden sachgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Kostenerstattungen/-umlagen und die Zinserträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgte zutreffend.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalaufwendungen waren vollständig erfasst. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Abschreibungen waren entsprechend den vorgegebenen Abschreibungssätzen ermittelt worden.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Samtgemeindeumlage, usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgte zutreffend.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Es entstanden außerordentliche Erträge in Höhe von 89 T€ im Zusammenhang mit dem Verkauf diverser Grundstücke und Versicherungserstattungen. Die außerordentlichen Aufwendungen von 14 T€ sind der Betriebsführung für die Niederschlagwasserbeseitigung zuzuordnen.

4.1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (+515.920,34 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (+74.529,07 €) wird mit 590.449,41 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.

4.1.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)-Ergebnisrechnung.

4.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)	HH-Plan 2015	Plan-/Ist- Abweichung
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	4.949.864,29	5.456.761,67	4.722.400,00	734.361,67
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	4.156.171,36	4.692.720,02	4.708.500,00	-15.779,98
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	793.692,93	764.041,65	13.900,00	750.141,65
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.295,29	181.846,64	202.800,00	-20.953,36
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.151,49	1.151.815,98	2.276.300,00	-1.124.484,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.078.856,20	-969.969,34	-2.073.500,00	1.103.530,66
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-285.163,27	-205.927,69	-2.059.600,00	1.853.672,31
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-182.897,07	-184.323,73	-185.000,00	676,27
Finanzmittelbestand	-468.060,34	-390.251,42	-2.244.600,00	1.854.348,58
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.561.247,45	2.093.187,11	2.093.187,11	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	2.093.187,11	1.702.935,69	-151.412,89	1.854.348,58

Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht, eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Das Saldierungsverbot wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Die Liquidität der Gemeinde Apensen ist gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

4.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Die Bilanz zum 31.12.2015 sieht wie folgt aus:

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielle VG	1.177.042,53	1.108.143,71	-68.898,82	-5,9%
Sachvermögen	11.762.946,68	11.258.956,35	-503.990,33	-4,3%
Finanzvermögen	11.636,66	1.343.264,88	1.331.628,22	11443,4%
Liquide Mittel	2.093.187,11	1.702.935,69	-390.251,42	-18,6%
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	91,94	91,94	100%
	15.044.812,98	15.413.392,57	368.579,59	2,4%

Passiva	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	11.360.394,02	11.790.535,54	430.141,52	3,8%
Schulden	3.198.597,48	2.948.447,04	-250.150,44	-7,8%
Rückstellungen	485.106,14	674.160,40	189.054,26	39,0%
Passive Rechnungsabgrenzung	715,34	249,59	-465,75	-65,1%
	15.044.812,98	15.413.392,57	368.579,59	2,4%

4.3.1 Aktiva

Die Vermögensveränderung im Prüfungsjahr ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Zuschuss zur Lärmschutzwand Neukloster Straße (+ 137 T€)
- Grundstück Beim Untervogt 6 (Seniorenwohnanlage) (+ 250 T€)
- Kita-Erweiterung Apensen – Grundstück „Heidort“ (+ 104 T€)
- Kindertagesstätte Apensen - Die Freunde (Mensa/Hort) (+ 81 T€)
- Gebäude Beim Untervogt 6 (Seniorenwohnanlage) (+ 330 T€)
- Regenwasserkanäle (Beim Untervogt + Buxtehuder Str.) (+ 143 T€)
- Straßen aus Verbundsteinpflaster (Erschließung B-Plan 8) (+ 674 T€)
- Straßenlampen (Radweg von Apensen nach Beckdorf, Fußweg Gräfenweg, Buxtehuder Str. bis Neukloster Str. und Erschließung B-Plan 8) (+ 129 T€)
- Veräußerung der Regenwasserkanäle zum Restbuchwert (- 2.050 T€)

4.3.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Belege etc.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Apensen berücksichtigte umfangreich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungs- und die Bemessungsgrundlage sowie die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben, so dass § 45 Absatz 6 GemHKVO beachtet wurde.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Unter den Anlagen im Bau wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.3.1.3 Finanzvermögen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.332 T€ auf 1.342 T€ wegen der Veräußerung der Regenwasserkanalisation gestiegen. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

Aus Vorjahren existieren in der Gemeinde Apensen Einzelwertberichtigungen. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

4.3.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde in der Einheitskasse verwaltet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert in Höhe von 91,94€ war durch eine Aufstellung nachgewiesen und wurde entsprechend belegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahresabschluss geringfügig höher ausgewiesen, da ein im Rahmen des Umlegungsverfahrens unentgeltlich übertragenes Grundstück mit 614,00 € passiviert wurde.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres (684 T€) wurde korrekt in die Überschussrücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss 2015 (590 T€) wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände (z.B. Investitionszuschuss,

Erschließungsbeiträge etc.). Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.3.2.2 Schulden

Die Schulden in Höhe von 2.948 T€ wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.2.3 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde entsprechend belegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushalte

Unter der Bilanz wurden gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.5 verwiesen.

4.4 Anhang

Der Anhang enthielt gemäß § 55 GemHKVO diejenigen Angaben und erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die dem Anhang beizufügenden Unterlagen gem. § 128 Absatz 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO haben vorgelegen.

4.4.1 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Apensen wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.4.2 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten, und am Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.4.4 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.4.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Ein- und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts wurden mit 31,2 T€ dargestellt. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.740,7 T€ wurden unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Die Ermächtigungen für Auszahlungen waren gemäß § 20 Absatz 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht begründet.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Die Gemeinde Apensen plante im Haushaltsjahr 2015 in der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit einem Jahresüberschuss von 337.100,00€. Tatsächlich konnte jedoch ein Jahresüberschuss in Höhe von 590.449,41€ erwirtschaftet werden. Außerdem besteht eine Überschussrücklage aus den Vorjahren in Höhe von 2.033.319 €.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht in den Jahren bis 2019 ausgeglichene Haushalte mit Jahresüberschüssen vor, so dass die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO erforderlichen Indikatoren von der Gemeinde erfüllt werden.

5.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 06.06.2016



Baer

7. Anlagen

7.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Aufw.
	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR *
Ordentliche Erträge					
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.341.571,97	4.782.219,99	4.030.000,00	752.219,99	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	271.022,66	270.507,90	249.200,00	21.307,90	
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.674,30	4.799,00	1.500,00	3.299,00	
6 + Privatrechtliche Entgelte	98.049,11	271.793,00	137.400,00	134.393,00	
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.035,45	168,62	0,00	168,62	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	13.417,36	6.266,19	4.500,00	1.766,19	
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	459.272,74	400.461,54	549.000,00	-148.538,46	
12 = Ordentliche Erträge	5.191.043,59	5.736.216,24	4.971.600,00	764.616,24	
Ordentliche Aufwendungen					
13 - Personalaufwendungen	29.140,54	52.374,46	60.100,00	-7.725,54	
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.080,36	287.008,55	311.700,00	-24.691,45	
16 - Bilanzielle Abschreibungen	437.905,49	424.679,76	411.000,00	13.679,76	
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	90.781,83	92.167,10	86.000,00	6.167,10	
18 - Transferaufwendungen	3.499.771,89	4.248.697,15	3.608.100,00	640.597,15	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.055,82	115.368,88	143.400,00	-28.031,12	
20 = Ordentliche Aufwendungen	4.511.735,93	5.220.295,90	4.620.300,00	599.995,90	
21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)	679.307,66	515.920,34	351.300,00	164.620,34	
22 + Außerordentliche Erträge	5.427,35	88.649,20	0,00	88.649,20	
23 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	14.120,13	14.200,00	-79,87	
24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)	5.427,35	74.529,07	-14.200,00	88.729,07	
27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)	684.735,01	590.449,41	337.100,00	253.349,41	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

7.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR *
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.360.852,50	4.767.646,31	4.030.000,00	737.646,31	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.674,30	4.799,00	1.500,00	3.299,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.049,11	271.793,00	137.400,00	134.393,00	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.473,59	6.245,73	0,00	6.245,73	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.613,52	6.473,19	4.500,00	1.973,19	
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	459.201,27	399.804,44	549.000,00	-149.195,56	
10 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.949.864,29	5.456.761,67	4.722.400,00	734.361,67	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 - Personalauszahlungen	29.162,38	52.518,14	60.100,00	-7.581,86	
12 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	355.843,20	313.275,91	325.900,00	-12.624,09	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	90.781,83	92.167,10	86.000,00	6.167,10	
14 - Transferauszahlungen	3.548.852,89	4.123.419,15	4.093.100,00	30.319,15	
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131.531,06	111.339,72	143.400,00	-32.060,28	
17 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.156.171,36	4.692.720,02	4.708.500,00	-15.779,98	
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	793.692,93	764.041,65	13.900,00	750.141,65	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	115.785,29	96.596,64	160.500,00	-63.903,36	
20 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.510,00	85.250,00	42.300,00	42.950,00	
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.295,29	181.846,64	202.800,00	-20.953,36	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	131.589,67	683.954,16	605.000,00	78.954,16	
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	907.966,87	415.220,91	1.605.300,00	-1.190.079,09	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	160.594,95	52.640,91	66.000,00	-13.359,09	
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.151,49	1.151.815,98	2.276.300,00	-1.124.484,02	
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	-1.078.856,20	-969.969,34	-2.073.500,00	1.103.530,66	
33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-285.163,27	-205.927,69	-2.059.600,00	1.853.672,31	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.587.833,23	0,00	0,00	0,00	
35 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.770.730,30	184.323,73	185.000,00	-676,27	
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-182.897,07	-184.323,73	-185.000,00	676,27	
37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	-468.060,34	-390.251,42	-2.244.600,00	1.854.348,58	
38 + haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
39 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR *
40	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	+/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	2.561.247,45	2.093.187,11	2.093.187,11	0,00	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	2.093.187,11	1.702.935,69	-151.412,89	1.854.348,58	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

7.3 Bilanz

Schlussbilanz der Gemeinde Apensen zum 31.12.2015

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.177.042,53	1.108.143,71	1. Nettoposition	11.360.394,02	11.790.535,54
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	3.142.896,49	3.143.510,49
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.142.896,49	3.143.510,49
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.177.042,53	1.108.143,71	1.2 Rücklagen	1.348.584,38	2.033.319,39
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.348.584,38	2.033.319,39
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	11.762.946,68	11.258.956,35	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	310.053,49	309.988,99	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.802.724,12	4.537.191,34	1.3 Jahresergebnis	684.735,01	590.449,41
2.3 Infrastrukturvermögen	7.286.664,86	5.937.245,47	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	11.294,54	191.401,06	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor- belastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	684.735,01 (0,00)	590.449,41 (31.200,00)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	1.4 Sonderposten	6.184.178,14	6.023.256,25
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5,03	3,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.630.412,19	5.522.793,34
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	226.715,31	243.943,08	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	553.765,95	500.462,91
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	125.486,33	39.180,41	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	11.636,66	1.343.264,88	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	900,00	900,00	2. Schulden	3.198.597,48	2.948.447,04
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	3.113.551,77	2.929.228,04
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.113.551,77	2.929.228,04
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.079,47	23.637,50	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.657,19	1.318.727,38	2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.664,71	13.360,00
4. Liquide Mittel	2.093.187,11	1.702.935,69	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	91,94	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

Schlussbilanz der Gemeinde Apensen zum 31.12.2015

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	69.381,00	5.859,00
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	69.381,00	5.859,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen	485.106,14	674.160,40
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit ähnlichen Maßnahmen	106,14	54,40
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	485.000,00	674.106,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	715,34	249,59
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2014 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2015 -Euro-
	15.044.812,98	15.413.392,57		15.044.812,98	15.413.392,57

21641 Apensen den _____ 2016

(Matthies)
Bürgermeister

(Sommer)
Gemeindedirektor

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Das Haushaltsjahr 2015 ist gem. § 54 (5) GemHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	31.200,00 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	1.740.700,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Summe Vorbelastungen:	1.771.900,00 €